

MRV – Strom Anlage 2: Datenaustausch

I. Datenerfassungsblatt

SLP-Zählung	
Zählpunktbezeichnung	
Vorgangsgrund	
Einbau	
Ausbau	
Wechsel der Messdienstleisters	
Voraussichtlicher Jahresverbrauch	
Anlagennummer	
Ableseeinheit	
Anschlussnutzer	
Name	
Vorname	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Entnahmestelle	
Name	
Vorname	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Zähleridentifikation	
Stellen vor, Stellen nach Komma	

Elektrizitätswerk Georg Grandl e.K.

Messrahmenvertrag – Strom (MRV) Stand 10/2010

II. Formate und Zeitpunkte der Datenübermittlung

1. Formate

Lastgangdaten und Stammdaten sind in den jeweils aktuellen Edifact Formaten MSCONS und UTILMD zur Verfügung zu stellen.

2. Zeitpunkte für die Datenübermittlung

2.1 Die Übermittlung der Messdaten vom Messdienstleister an den Netzbetreiber erfolgt nach § 4 Abs. 3 und § 12 Abs. 2 MessZV, wobei folgende Zeitpunkte vom Messdienstleister zu beachten sind:

SLP: sieben Kalendertage nach den auslösenden Geschäftsprozessen nach dem Prozess „Zählerstand-/Zählwertübermittlung“ gemäß GPKE, wobei die Turnusablesung gemäß Ziffer 10.4 des Messrahmenvertrages am 31.12. eines jeden Jahres zu erfolgen hat.

2.2 Verlangt der Anschlussnutzer gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG eine unterjährige Ablesung, erfolgt die Datenübermittlung - je nach Verlangen des Anschlussnutzers- spätestens am 2. Werktag des auf den Liefermonat, das Liefervierteljahr bzw. das Lieferhalbjahr folgenden Monats.